

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gefroren <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>	Technische Verwendung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>	Futtermittel <input type="checkbox"/>			
Breeding and production <input type="checkbox"/>	Production <input type="checkbox"/>	Production of petfood <input type="checkbox"/>	Schlachtung <input type="checkbox"/>			
Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/>	Breeding <input type="checkbox"/>	Vermittlung <input type="checkbox"/>	Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/>			
Mast <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode					
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code	Country	ISO-Ländercode			
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 23 RÜCKSTÄNDE UND ABFÄLLE DER LEBENSMITTELINDUSTRIE; ZUBEREITETES FUTTER						
2309 Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art						
230990 andere als 2309 10						
Erzeugnis	Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl		
Identifikationsnummer			Identifikationssystem			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt, <input type="checkbox"/> [dass die Bescheinigung auf folgenden Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen (im Fall von mehr als zwei Bescheinigungen siehe beigefügte Liste) basiert(1):		
	Datum:	Nummer:	Ursprungs land:
			Verwaltun gsgebiet:
			Zulassung snummer des Betriebs:
			Bezeichnu ng und Menge (Nettogew icht) des Erzeugnis ses:
]

	II. Gesundheitsinformationen		
Part II: Certification	II.1.	Die zur Verfütterung an Tiere und zur Ausfuhr in die Russische Föderation bestimmten Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe tierischen Ursprungs wurden in Betrieben hergestellt, die von der zuständigen Veterinärbehörde in der EU zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zugelassen sind und der ständigen Kontrolle durch diese Behörde unterliegen.	
	II.2.	Die Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe stammen aus Verarbeitungsbetrieben, die keinen tiergesundheitlichen Beschränkungen unterliegen, und wurden aus frischem Rohmaterial von Tieren (einschließlich Geflügel und Fischen) gewonnen.	
	II.3.	Zur Futtermittelherstellung wurden keine von Wiederkäuern stammenden Proteine verwendet, ausgenommen Milchproteine.	
	II.4.	Die Rohstoffe stammen von Tieren, denen vor der Schlachtung nach Ablauf der laut Anwendungsvorschriften zugelassenen Frist keine natürlichen oder synthetischen Östrogene, Hormone, Thyreostatika, Antibiotika, sonstigen Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel verabreicht wurden, und die nach der Schlachtung einer Fleischuntersuchung durch die staatliche/amtliche Veterinärbehörde des Ursprungslandes unterzogen wurden.	
	II.5.	Die Rohstoffe tierischen Ursprungs wurden bei einer Kerntemperatur von mindestens 133 Grad Celsius (271,4 Grad Fahrenheit) mindestens 20 Minuten lang bei einem Druck von 3 bar (42,824 Pfund je Quadratzoll) verarbeitet oder einer alternativen, amtlich anerkannten Methode der Hitzebehandlung mit gleichwertigen Garantien im Hinblick auf die mikrobiologische Sicherheit unterzogen.	
	II.6.	Die Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe sind frei von Salmonellen sowie enteropathogenen und anaeroben Keimen. Die Gesamtkeimzahl beträgt höchstens 500 Tsd. Mikrobenzellen je 1 g, was durch die Ergebnisse der amtlichen Laboruntersuchung vom " "20 bestätigt wurde.	
	II.7.	Das Verpackungsmaterial ist wasserdicht, wird erstmalig verwendet und entspricht den geltenden Hygienevorschriften.	
	II. 8.	Die Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe tragen auf der Verpackung oder dem Block eine Kennzeichnung oder einen Veterinärstempel.	
	II. 9.	Die Transportmittel wurden gemäß den geltenden EU-Vorschriften behandelt und vorbereitet.	
		Erläuterungen	
	Teil I		
	· Feld I.6: Nummern der Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen.		
	· Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Nummer und Anschrift des Versandbetriebs.		
	· Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Russischen Föderation.		
	· Feld I.18: Temperatur bei Lagerung und Beförderung.		
	· Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.		
	· Feld I.25: Kennzeichnung der Waren		
	HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben.		
	Herstellungsbetrieb: Gegebenenfalls Bezeichnung, Anschrift und Zulassungsnummer des Herstellungsbetriebs angeben.		
	Teil II		
	· (1) Nichtzutreffendes streichen und durch Unterschrift und Stempel bestätigen.		
	Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
	Certifying Officer		
	Name (in capital letters)	Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		